



Teilfortschreibung „Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein– Fortschreibung 2021

VO/2024/226	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.07.2024
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Madlin Loof
	Bearbeiter/in: Kristin Opalla

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.07.2024	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö
18.07.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung „Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein– Fortschreibung 2021 abzugeben.

2. Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde beschließt, die beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt

Die Kreisverwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird nach Zustimmung von Regionalentwicklungsausschuss und Kreistag eine Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung „Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein– Fortschreibung 2021 abgeben.

Relevanz für den Klimaschutz

Die Förderung einer geringeren Inanspruchnahme von Flächen durch verdichtete und flächensparende Bauweisen wird sich positiv auf das Klima auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	Entwurf Stellungnahme - 08.07.2024 - Wohnen - Gesamtstellungnahme Kreis
---	---



Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst
Regionalentwicklung und Mobilität

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes
Landesplanung
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ihr Zeichen: -
Mein Zeichen: 51.10.01-2024/000026
Auskunft erteilt: Herr Röhrig
Telefon: 04331 202 471
E-Mail: regionalentwicklung@kreis-
rd.de

[Datum]

Teilfortschreibung „Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021
Behördenbeteiligung gemäß § 8 Abs. 2 LaPlaG

Zur vorliegenden Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans, hier eingegangen am 15.05.2024, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität (Regionalentwicklung)
Der Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität schließt sich der Aussage des Demografiebeauftragten an.

- Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur (Demografie)
Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, sollen künftig anstatt zu zwei Dritteln nur noch zur Hälfte auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen aus dem Landesentwicklungsplan angerechnet werden. Gleiches soll für andere kleine Wohneinheiten von maximal 50m² Wohnfläche in flächensparender Bauweise gelten.

Aus demografischer Sicht ist diese Änderung im Landesentwicklungsplan ausdrücklich zu begrüßen. Gemäß der aktuellen Neuaufstellung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Rendsburg-Eckernförde von 2022-2035 ist auch in den kommenden Jahren von einer Fortsetzung der Haushaltsstrukturverschiebung zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen auszugehen. Während die Anzahl der größeren Haushalte zurückgehen dürfte, ist im Kreisgebiet bis 2035 ein Anstieg um etwa 5.000 zusätzliche Ein- und Zweipersonenhaushalte (+5%) zu erwarten. Zeitgleich dürfte sich die Altersstrukturverschiebung der Bevölkerung zugunsten höherer Altersgruppen fortsetzen. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die Anzahl älterer Menschen ab 65 Jahren bis 2035 um etwa 17.000 Personen (+26%) ansteigt. Einhergehend mit dieser Verschiebung der Haushalts- und Altersstruktur wird sich in den kommenden Jahren auch der Wohnraumbedarf der Bevölkerung verändern. Es ist davon auszugehen, dass künftig wesentlich mehr kleinere und seniorengerechte Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau benötigt werden, während der Bedarf nach Einfamilienhäusern zurückgehen wird. Vor allem in den

kleineren Kommunen, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind und in denen dementsprechend die Regelungen des wohnbaulichen Entwicklungsrahmen gelten, kann der demografisch bedingte Bedarf nach kleineren Wohneinheiten im Mehrfamilienhaussegment zurzeit weit überwiegend nicht gedeckt werden. Die Anpassung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmen liefert einen wichtigen Anreiz für eine bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung und erhöht damit sowohl für jüngere als auch ältere Menschen die Möglichkeiten zum Verbleib in kleineren ländlich geprägten Kommunen.

- Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde)
Bezüglich der vorgelegten Planung bestehen von der unteren Denkmalschutzbehörde keine wesentlichen Bedenken. Sollte ein Ort oder eine konkrete Wohnraumplanung den Denkmalschutz tangieren, wird individuell auf die Vereinbarkeit von Wohnraumschaffung und Denkmalschutz hingearbeitet.
- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde)
Die Belange der unteren Wasserbehörde sind durch die Planungen zum Wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes nur insofern betroffen, dass weitere Versiegelungen zu erwarten sind. Eine wasserrechtliche Bewertung kann erst im Rahmen konkreter Bebauungsplanungen erfolgen.
- Fachdienst Verkehr (untere Straßenverkehrsbehörde)
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, da von der bisherigen Planung straßenverkehrsrechtliche Belange noch nicht berührt werden. Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Im Auftrag

Opalla